

## „Kronkorken-Aktion“: Container ist randvoll

10.000 Euro sicher – Jury entscheidet nun über Projekte – Nächster Schritt: Start der Bürgerbeteiligung



Foto: PS

Gemeinsam haben es die Freiburger geschafft und für hiesige Projekte 10.000 Euro „ersammelt“. Denn die Sammelbox vom Freiburger Brauhaus ist voll, kein einziger Kronkorken passt mehr hinein. Das war das Ziel, das es galt bis Jahresende zu erreichen. „Dass wir es schaffen, da war ich mir sicher, aber dass wir dafür nur ein Viertel der Zeit benötigen, das hat mich überrascht“, freut sich Oberbürgermeister Sven Krüger und bedankt sich bei allen, die geholfen haben, die Box zu füllen.

Das Freiburger Brauhaus, das in diesem Jahr „750 Jahre Brautradition in Freiberg“ feiert, hatte gemeinsam mit OB Krüger zum Neujahrsempfang im Januar dieses Jahres die Kronkorken-Aktion gestartet. Dafür war ein großer Plexiglas-Container im Rathaus aufgestellt worden, den es zu füllen galt mit Kronkorken des Freiburger Traditionsunternehmens.

Die vom Brauhaus in Aussicht gestellten 10.000 Euro sollen Freiburger Projekten zu Gute kommen. → Seite 3

## Kurz notiert

### OB-Sprechstunde auch in Kleinwaltersdorf

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger im Rathaus findet am Dienstag, 10. Mai, von 13 bis 18 Uhr statt. Außerdem gibt es eine Bürgersprechstunde in Kleinwaltersdorf im Bürgerhaus: am Mittwoch, 18. Mai, 19 Uhr.

Die Bürgersprechstunden im Rathaus finden turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, werden Anmeldungen empfohlen.

## SWG gehört bald wieder ganz zu Freiberg

Rückkauf der Anteile vertraglich geregelt – Rückübertragung für Juli geplant

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH (SWG) soll bald wieder ganz zu Freiberg gehören. Der notarielle Vertrag, mit dem die Stadt Freiberg sowie die Sparkasse Mittelsachsen die SWG-Gesellschaftsanteile von der bauverein AG, Darmstadt zurückkaufen werden, ist am 22. März dieses Jahres beurkundet worden.

Die Anteile, welche die bauverein AG an der BVD Immobilien GmbH & Co. Freiberg KG hält, erwirbt die SWG Freiberg selbst.

Sofern in den nächsten Wochen die Gremien der Stadt Freiberg sowie der beteiligten Unternehmen zustimmen, kann die Rückübertragung aller Anteile im Juli dieses Jahres rechtlich wirksam vollzogen werden.

Seit 2006 brachte sich die bauverein AG, das kommunale Immobilienunternehmen aus der hessischen Partnerstadt Darmstadt, als

Gesellschafterin in die anstehenden unternehmerischen Entscheidungen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH konstruktiv mit ein.

Zuvor hatte die bauverein AG in den 1990er Jahren 930 Wohnungen im Stadtteil Friedeburg erworben und investierte in den Folgejahren rund 20 Millionen Euro in deren Sanierung. Es sollte danach ein Einzelverkauf der Wohnungen an die Mieter erfolgen. Der damals geschlossene Andienungsvertrag sah vor, dass die SWG Freiberg bis Ende 2006 die nicht im Rahmen der Mieterprivatisierung verkauften Wohnungen zurückerwerben sollte.

Da dies nicht realisiert und der 2006 fällige Andienungspreis durch die SWG nicht aufgebracht werden konnte, übertrug im Jahre 2006 die Stadt Freiberg 49 Prozent der von ihr an der SWG gehaltenen Geschäfts-

anteile an die bauverein AG. Die Immobilien im Stadtteil Friedeburg wurden an die BVD Immobilien GmbH & Co. Freiberg KG übertragen.

Der Kooperation mit der bauverein AG und den gemeinsamen Anstrengungen ist es zu verdanken, dass die SWG Freiberg - heute, zehn Jahre später - wieder auf soliden Beinen steht und ihrem Ruf als Marktführerin in Mittelsachsen gerecht wird.

Seit 2015 fanden zahlreiche Gespräche zwischen der Stadt Freiberg und der Darmstädter bauverein AG statt, um Möglichkeiten eines Ausstieges der bauverein AG aus den Beteiligungen in Freiberg zu erörtern. In deren Ergebnis wurde nunmehr der ausgehandelte Vertrag abgeschlossen. Die Vertragsparteien einigten sich auf einen Kaufpreis von insgesamt 27,9 Millionen Euro.

**Oberbürgermeister Sven Krüger:** *Es ist großartig, dass wir als Stadt die Möglichkeit haben, die Geschicke der Wohnungsgesellschaft überwiegend in eigene Hände zu nehmen – gemeinsam mit einem regionalen Partner, der Sparkasse Mittelsachsen. Es ist ein vielversprechendes Geschäftsmodell für die Zukunft und ein wunderbares Instrument einer zukunftsfähigen Stadtentwicklungspolitik, mit der wir uns dem demografischen Wandel stellen können.*

*Mit der bauverein AG Darmstadt hatten wir viele Jahre einen erfahrenen Partner der Immobilienbranche an unserer Seite, mit dem wir eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Mit der bauverein ist es gelungen, die SWG nach wirtschaftlichen Problemen nach dem Start in die freie Marktwirtschaft wieder in wirtschaftliches Fahrwasser zu bringen.*

*Die Prognose zur Entwicklung dieses Wohnungsunternehmens ist bei weitem übertroffen worden. Die SWG ist heute ein führendes Wohnungsunternehmen in Mittelsachsen.*

**SWG-Geschäftsführer Tom-Hendrik Runge:**

*Die Entscheidung der Stadt Freiberg und der Sparkasse Mittelsachsen, die SWG-Anteile zurück zu erwerben, ist nicht nur ein bedeutender Meilenstein in der Firmengeschichte der SWG Freiberg, sondern zugleich ein Wendepunkt, der noch viel Potenzial birgt. Mit der Übertragung der Anteile in die Hände von regionalen Partnern besteht jetzt die Möglichkeit der Nutzung aller regionalen und städtischen Kompetenzen. Von dieser starken regionalen Vernetzung werden die SWG Freiberg und folglich auch deren Mieter erheblich profitieren.*

*Dass die bauverein AG, Darmstadt 2006 Anteile am städtischen Unternehmen übernahm, wurde in der Bevölkerung kontrovers diskutiert. Für die SWG Freiberg war es jedoch eine gute Entscheidung. Seither hat sich die SWG wirtschaftlich immer mehr stabilisiert, ihr Profil und ihre Arbeitsabläufe professionalisiert und damit die Grundlagen für eine erfolgreiche Zukunft gelegt.* → Seite 7

### Buchstraße: Bauarbeiten gehen ab 9. Mai weiter

Die Arbeiten zum grundhaften Ausbau der Buchstraße werden ab 9. Mai fortgesetzt: zwischen Humboldtstraße und Einmündung der Straße „Am Bahnhof“. Dafür muss ab Baubeginn bis voraussichtlich Mitte Juni die Humboldtstraße voll gesperrt werden, die Buchstraße ist während der gesamten Bauzeit gesperrt. Geplant ist, die Maßnahme bis Mitte Oktober dieses Jahres fertig zu stellen.

### „Freizeitkarte Freiberg“ erschienen

Eine neue Freizeitkarte für Freiberg ist erschienen: Mit ihr kann Freibergs Innenstadt noch bequemer erkundet werden. Ein Stadtrundgang, eingezeichnet in einen großen Stadtplan, führt durch die historische Altstadt und gibt Auskunft zur Stadtgeschichte. Gespickt mit Restaurant-, Freizeit-, Kultur-, Veranstaltungs- und Ausflugsstipps sowie wichtigen Infos zu Sehenswürdigkeiten und Stadtführungen ist die Freizeitkarte ein zuverlässiger Begleiter für Touren durch die Stadt. Mit dem neuen Marketinginstrument spricht das Amt für Kultur-Stadt-Marketing vor allem Touristen aus der Region an. Im gesamten Erzgebirge gestreut, soll es Gäste für einen Ausflug nach Freiberg begeistern. Der Führer ist in der Tourist-Info zu erhalten.

### Frühlingsspaziergang im Stadtwald

Zu einem gemeinsamen Waldspaziergang laden die verantwortlichen Mitarbeiter des Forstbezirks Marienberg und des Hochbau- und Liegenschaftsamtes der Stadtverwaltung Freiberg am Sonnabend, 21. Mai, von 9.30 bis etwa 11.30 Uhr ein. Bei dieser Runde wollen sie die Besonderheiten siedlungsnaher Waldbewirtschaftung erläutern. Dabei sollen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit diskutiert und Fragen an verschiedenen Waldbildern beantwortet werden. Für die etwa 3,5 Kilometer lange Tour ist keine Voranmeldung erforderlich. Treffpunkt: Parkplatz Waldbad Großer Teich (Grenzstraße).

## Freiwillige Feuerwehr Freiberg

# MAIFEUER

## 30. APRIL 2016



Messeplatz / Winklerstraße in Freiberg / 17-24 Uhr

## Geburten im März

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

27 Geburten kleiner Freiburger gab es im März\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben elf Mädchen und 16 Jungen das Licht der Welt erblickt.

*Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!*  
Avin, Cheyenne Kalliope Blue, Cheyenne-Blue, Helena Mathilda, Jessica Yvonne, Joline, Lea Margarete, Samantha, Samira, Shirly, Sophie

Aaron Friedrich, Ayumu, Ben, Charlie, Edan, Elyas, Franklin, Fynn Maddox, Jakob, Jamie Elias, Jason, Nils, Simon Elija, Theo, Theodor, Yichen

*\*Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

## Jubilare im Mai

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

### den 70-Jährigen

Anita Freund  
Dr. Hannelore Wagner-Schulz  
Wolfgang Grafe  
Harald Hübner  
Ingrid Bauer  
Wolfgang Schirner  
Agnes Klemm  
Hanna Haßmann  
Justiane Koch  
Klaus Domogalla  
Klaus Bigalke  
Christa Stohn  
Barbara Müller  
Annegret Rüdiger  
Heidemarie Schönherr  
Bernd Ulbricht  
Kathrine Lippmann  
Jürgen Wochnik  
Heidemarie Kosmala  
Karl-Heinz Thiemer  
Hartmut Tanzer  
Isolde Lischka

### den 75-Jährigen

Karlheinz Leinert  
Eberhard Trus  
Inge Hahn  
Siegfried Juhrs  
Dieter Kalinke  
Heinz Lißel  
Jürgen Sohr  
Ingrid Zimdars  
Anne-Dore Herrwig  
Christel Kandler  
Palmira Schell  
Dierk Scheumann  
Bernd Schlesier  
Inge Tusch  
Hanna Böhme  
Christian Gebauer  
Peter Jähnichen  
Hannelore Gottschalk  
Sieggrun Augustin

Sigrid Eckert  
Karl-Heinz Gottschalk  
Dieter Kühnel  
Peter Langer  
Ingrid Glöckner  
Erika Alexander  
Klaus Beckert  
Inge Uhlemann  
Walter Breslein  
Monika Kluge  
Katharina Schwiethal  
Gerda Blumstein  
Monika Liebscher  
Achim Schumann  
Karin Polster  
Werner Wolf  
Annemarie Heinrich  
Hans-Peter Bartusch  
Inge Lohse  
Brigitte Leinert  
Regina Modde  
Dieter Noack  
Dr. Brigitte Takev  
Monika Gläser  
Renate Klose  
Roland Stohn

### den 80-Jährigen

Adelheid Borrmann  
Ruth Patzig  
Friedrich Pönisch  
Georg Zschäbitz  
Egon Israel  
Dr. Manfred Kurze  
Gisela Oertel  
Robert Birke  
Irmgard Respondek  
Gottfried Freytag  
Christa Schubert  
Helmut Eilers  
Felix Stephan  
Sigrun Scope  
Egon Dittrich  
Heinz Küttner

Alwina Walter  
Ruth Zimmermann  
Ingrid Weigel  
Günter Hanschmann  
Gerhard Kuhnke  
Brigitte Hoppe  
Hans Bretschneider  
Sigrid Eppendorfer  
Helga Mettel  
Gisela Schiller  
Helga Mende  
Eva Schüppel  
Dr. Wolfgang Göthe

### den 85-Jährigen

Edith Diemel  
Thea Knauschner  
Adelheid Müller  
Liesbeth Ulbrich  
Manfred Fritzsche  
Berthold Schmidt  
Christa Hering  
Ilse Franke  
Max Fritzsche  
Elfriede Grimmer  
Manfred Lehmann  
Brunhilde Schreiber  
Inge Leibelt  
Margot Vogel  
Werner Zeidler  
Dr. Peter Göhler  
Dr. Erhard Klose  
Edith Weber  
Joachim Matthies  
Erhard Pradel  
Ernst Schleier  
Vera Schiffler  
Eveline Tränkner  
Gisela Zwintzcher  
Hans-Georg Jeltsch  
Gisela Mühlhausen  
Liane Zimmermann

### den 90-Jährigen

Johanna Feind  
Magdalena Woitenas  
Hiltraud Bedrich  
Brigitte Rothweiler  
Herta Schmidt  
Ingeborg Liebscher  
Hildegard Lorenz  
Margarete Menzer  
Dr. Winfried Lorenz

### den 95-Jährigen

Ilse Siegert

### ... sowie den Ehejubilaren

#### Goldene Hochzeit

Therese und Klaus Kiesewalter  
Waltraud und Dr. Siegfried Richter  
Heidemarie und Dieter Vogt  
Reingard und Fritz Wunderlich  
Hannelore und Eberhard Kreul  
Christine und Wolfgang Wettengel  
Veronika und Peter Siegismund  
Ute und Siegfried Helterhoff  
Regina und Karl-Heinz Kippe  
Irmgard und Bernd Schlesier  
Doris und Klaus Buschbeck  
Regina und Gert Bellmann  
Gisa und Johannes Enold  
Rosa-Maria und Dietmar Korb  
Rita und Ekkehart Mosch  
Barbara und Bernd Zimmermann

#### Diamantene Hochzeit

Edeltraut und Manfred Sommer  
Barbara und Hans Georg Schwarz  
Eva und Herbert Baumgart  
Christa und Hans Simon  
Christine und Dr. Wolfgang Thiel  
Margarete und Manfred Wätzig

#### Eiserne Hochzeit

Erika und Lothar Liebscher  
Ingeborg und Wolfgang Preuß  
Helga und Franz Lorenz



# Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

## Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

20. Sitzung am Dienstag, 03.05.2016, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Vorsitzenden des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

02. **Fragestunde** für Einwohner

03. Beschluss der Haushaltssatzung 2016 (1. Lesung)

04. Maßnahmeplan Verwaltungsvorschrift Investkraft (VwV Investkraft) „Brücken in die Zukunft“

**Budget Bund:**

- Energetische Sanierung der Oberschule Papst von Ohain

- Ersatzmaßnahme: energetische Sanierung des Förderschulzentrums „Käthe Kollwitz“

**Budget Sachsen:**

- Neubau Kindertagesstätte Kurt-Handwerk-Straße 2

- Sanierung der Sportanlage Platz der Einheit

- Ersatzmaßnahmen: Albert-Einstein-Straße, Tschaikowskistraße, Sanierung Sportplatz Zug (Beschluss)

05. **Grundsatzbeschluss** über den Neubau einer Kindertagesstätte in Freiberg, Kurt-Handwerk-Str. 2

06. **Beschluss** zur Bestätigung von Mehrkosten für den Neubau der Kinderkrippe auf dem Grundstück Kurt-Handwerk-Straße 2 in 09599 Freiberg

07. **Beschluss** über die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 041 Gewerbe- und Industriegebiet „Davidschach/Am Ostbahnhof“

08. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungsleistungen zur Offenlegung des Rosinenbachs als Eingriffsausgleichsmaßnahme (Planungsbeschluss)

09. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Silberhofstraße“ in Freiberg zwischen Frauensteiner Straße und Einmündung Bertholdsweg (Planungsbeschluss)

10. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Goethestraße in Freiberg (Planungsbeschluss)

11. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Bau der Fahrzeughalle und der zugehörigen Platzfläche auf dem Zentralfriedhof in Freiberg (Planungsbeschluss)

12. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Aus-

bau der Straße „Walterstal“ 2. Bauabschnitt zwischen Kita Walterstal und Freiwilliger Feuerwehr (Planungsbeschluss)

13. **Beschluss** der Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg

14. **Beschluss** der Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Freiberg

15. **Beschluss** zur Widmung von nachfolgend aufgeführten Straßen, Wegen und Plätzen:

- Erweiterung Parkplatz Zentralfriedhof am Fuchsmühlenweg

- Parkplatz Geschwister-Scholl-Straße

- Rad-/Gehweg Clauballee - Paul-Müller-Straße

- Straßen im Gewerbegebiet PAMA (Frauensteiner Straße)

16. **Beschluss** zur 1. Änderung der Satzung zur Vergabe des Architekturpreises der Stadt Freiberg zur Förderung der Baukultur vom 09.12.2015 (1. Änderungssatzung)

17. Sonstiges

Sven Krüger

Oberbürgermeister und

Vorsitzender des Stadtrates

## Auf einen Blick: Sitzungstermine im Mai

Stadtrat	3. Mai
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	9. Mai
Ortschaftsrat Zug	11. Mai
Kulturausschuss	12. Mai
Bildungs- u. Sozialausschuss (Di.)	17. Mai
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	18. Mai
Ältestenrat	19. Mai
Bau- und Betriebsausschuss	19. Mai
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23. Mai
Sportbeirat	24. Mai
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de).

## Ortschaftsrat Zug

20. Sitzung am Mittwoch, 11.05.2016, um 19.00 Uhr  
im Gebäude am Daniel 2, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

02. Bürgerfragestunde

03. Antworten aus den vorangegangenen

Sitzungen

04. Sonstiges

Steve Ittershagen

Ortsvorsteher

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

20. Sitzung am Mittwoch, 18.05.2016, um 19.00 Uhr im  
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates

02. Bürgersprechstunde Oberbürgermeister

03. Sonstiges

Anett Baselt

Ortsvorsteherin

## Bau- und Betriebsausschuss

20. Sitzung am Donnerstag, 19.05.2016, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister

02. Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Montessori-Kinderhaus“ - Teil 2 - Ziolkowskistraße 2 in 09599 Freiberg

Beschluss zur außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 (**Beschluss**)  
03. Sonstiges

Sven Krüger

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

20. Sitzung am Montag, 23.05.2016, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister

02. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (**Beschluss**)

03. **Beschluss** zum Verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 202/14 der Gemarkung Langenrinne, gelegen an der Lindenallee

04. **Beschluss** zum Verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 202/14 der Gemarkung Langenrinne, gelegen an der Lindenallee

05. Sonstiges

Sven Krüger

Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

## „Kronkorken-Aktion“ ...

→ Seite 1

Welchen, dafür hatten die Freiburger bis Ende März Vorschläge einreichen können. Aus insgesamt zehn Projekten wird nun die Jury aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Brauerei drei auswählen. Projekt eins ist der Tierpark, der bereits zum Auftakt von den Projektpartnern genannt worden war. Welche beiden weiteren ins Rennen gehen, das wird zum Start des Bürgerhaushaltes, voraussichtlich noch im Mai, verraten. Denn die Kronkorken-Aktion ist zugleich ein Pilotprojekt für den Bürgerhaushalt. Hier können die Freiburger Bürgerinnen und Bürger online bis Ende dieses Jahres darüber abstimmen, welches der drei Projekte wieviel Geld von den 10.000 Euro erhält. Das Ergebnis wird zum nächsten Neujahrsempfang, am 6. Januar 2017, verkündet.

Unterstützt wurden die Freiburger bei der Sammelaktion übrigens auch aus dem Bundesgebiet: So hat Dietmar Lütke aus Königswusterhausen von der Freiburger Aktion gehört und ein Paket randvoll mit Freiburger Kronkorken in die Universitätsstadt gesendet.

Und: Weder Stadtverwaltung noch Brauhaus bleiben auf den mehr als 66.000 Kronkorken sitzen. Holger Dobberitz hat angeboten, sie für etwa 150 Euro zu entsorgen. „Sollte dieses Ergebnis unterschritten werden, runde ich dieses gern auf, um die Spendenaktion zu stärken.“ Diese Summe kommt nochmal zu den 10.000 Euro hinzu.

Nach der großen Resonanz auf die Kronkorken-Aktion ist OB Krüger auch davon überzeugt, dass „diese Aktion als Pilotprojekt für unseren Bürgerhaushalt angenommen wird“, und hofft auf eine große Beteiligung beim Abstimmen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entschädigungssatzung für Ortsvorsteher

Der Stadtrat der Stadt Freiburg hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiburg, 29.04.2016




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

### Satzung der Stadt Freiburg über die Entschädigung der Ortsvorsteher der Stadtteile von Freiburg (Entschädigungssatzung für Ortsvorsteher) vom 08.04.2016

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Anspruch auf Entschädigung
- § 2 Zahlungsweise der Entschädigung
- § 3 Wegfall der Entschädigung
- § 4 Reisekostenvergütung
- § 5 Abgeltung und Ausschluss
- § 6 Inkrafttreten

#### Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung – KomAEVO) hat der Stadtrat der

Stadt Freiburg in seiner Sitzung am 07.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Anspruch auf Entschädigung

(1) Die Ortsvorsteher der Stadtteile von Freiburg mit eingerichteter Ortschaftsverfassung gemäß § 65 SächsGemO erhalten zur Abgeltung ihres Aufwandes, der ihnen aus der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit als Ehrenbeamte auf Zeit erwächst, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt 30 % der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister, welche sich nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung – KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung richtet.

#### § 2 Zahlungsweise der Entschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt.

(2) Ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsteht mit der Aufnahme des Ehrenamtes nach § 1. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird der Teil der Aufwandsentschädigung gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

#### § 3 Wegfall der Entschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt,

1. mit Ablauf des Monats, in dem der ehrenamtliche Ortsvorsteher aus seinem Amt scheidet, oder
2. wenn der ehrenamtliche Ortsvorsteher ununterbrochen länger als drei Monate sein Amt nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, oder

3. solange der ehrenamtliche Ortsvorsteher seines Dienstes enthoben ist.

#### § 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes erhalten Ehrenbeamte auf Zeit neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 eine Reisekostenvergütung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Dienstreisen erfordern einen vom Oberbürgermeister, seinem Vertreter im Amt oder einen vom ihm beauftragten Bediensteten, unterzeichneten Dienstreiseauftrag.

#### § 5 Abgeltung und Ausschluss

Mit der Gewährung der nach dieser Satzung vorgesehenen Entschädigungsleistung sind alle Ansprüche auf Ersatz der mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Ehrenbeamter auf Zeit verbundenen Kosten abgegolten.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Freiburg über die Entschädigung der Ortsvorsteher der Stadtteile von Freiburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.2001 außer Kraft.

Freiburg, 08.04.2016




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg, 08.04.2016




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan Stadt Freiburg – Öffentliche Auslegung des Entwurfes

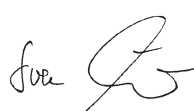
Die Stadt Freiburg ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach den Vorschriften der §§ 47a bis 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt und reduzierende Maßnahmen beschrieben werden.

Auf der Grundlage der landesweiten Lärmkartierung 2012 wurde das Planungsbüro IVAS Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und –systeme, Dresden mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes beauftragt. Der Lärmaktionsplan liegt in der Zeit vom 17.05.2016 bis 20.06.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 307 zu folgenden Zeiten

Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
öffentlich aus.

Anregungen bzw. Bedenken können schriftlich an die Stadtverwaltung Freiburg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiburg formlos eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiburg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 305, vorgebracht werden.

Freiburg, 20.04.2016




Sven Krüger  
Oberbürgermeister  
Stadt Freiburg

## Stellenausschreibung

Ab Oktober 2016 ist bei der Stadtverwaltung Freiburg

### eine Stelle im Rahmen des dualen Studiums Informatik

an der Berufsakademie Sachsen, Standort Leipzig zu besetzen. Die Stadtverwaltung Freiburg agiert hier als Praxispartner und vergütet die Tätigkeit entsprechend den Festsetzungen des Sächsischen Landessozialgerichts (1. Studienjahr 462,00 €).

Die Studiendauer beträgt drei Jahre, wobei ca. alle drei Monate ein Wechsel zwischen Theoriephasen an der Berufsakademie und Praxisphasen in der Stadtverwaltung Freiburg stattfindet. Während der Praxisphasen sind Sie im Hauptamt, Sachgebiet ADV der Stadtverwaltung Freiburg eingesetzt, welches für die gesamte Datenverarbeitungs-Infrastruktur und Informationstechnologie der Stadtverwaltung Freiburg zuständig ist. Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist eine Hochschulreife oder eine abgelegte Zugangsprüfung, sofern keine Hochschulreife vorliegt. Bewerber sollten die Fähigkeit haben, analytisch zu denken sowie über das Interesse verfügen, sich in komplexe Systeme einzuarbeiten und für verschiedene Problemstellungen Lösungen zu entwerfen. Zudem werden Zielstrebigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit erwartet. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, dieses anspruchsvolle praxisbezogene Studium zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Beifügung eines aktuellen Schulzeugnisses bis zum **20.05.2016** an die

Stadtverwaltung Freiburg, Hauptamt, Sachgebiet Personalwesen,  
Obermarkt 24 in 09599 Freiburg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming (Telefon 03731/273 144) gerne zur Verfügung.

## Nachruf

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters, Herrn

### Manfred Glaß

Wir trauern um einen verantwortungsbewussten, zuverlässigen und jederzeit einsatzbereiten Kollegen, der während seiner langjährigen Tätigkeit für die Freiburger Feuerwehr seine Aufgaben mit großem Engagement erfüllt hat. Den Angehörigen und Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Feuerwache Freiberg

Der Oberbürgermeister

Der Personalrat

## Sirenen werden im ganzen Landkreis getestet

Am 7. Mai ertönen zur Probe alle Sirenen im Landkreis Mittelsachsen um die Bevölkerung für diese Signale zu sensibilisieren. „Bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen und großräumigen Gefährdungslagen ist die zeitnahe Warnung und Information der Bevölkerung von großer Bedeutung“, erklärt Kreisbrandmeister Gerald Nepp. Dazu zähle insbesondere die Information über konkrete Verhaltensmaßnahmen. Jeder könne von Großbränden, Hochwasser, Chemieunfällen, Stromausfall oder anderen plötzlich auftretenden Gefahren betroffen sein.

Der Freistaat Sachsen hat zur flächendeckenden Erstinformation der Bevölkerung entsprechende Sirensignale festgelegt. Nepp: „Sirenen werden in Deutschland für die Alarmierung der Feuerwehren und zur Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr eingesetzt.“

Am 7. Mai 2016 wird um 11 Uhr das Landratsamt Mittelsachsen Signal zur Warnung der Bevölkerung erstmals von der Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes auslösen, um es der Bevölkerung auch akustisch bekannt zu machen. Gleichzeitig beinhaltet diese Maßnahme auch einen Funktionstest, welcher gemeinsam von den Gemeinden mit dem Landratsamt organisiert wird.

Das Signal: „Warnung der Bevölkerung“ beinhaltet:

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit

5 Sekunden Pause - (1 Minute Heulton insgesamt)

Der Kreisbrandmeister fordert auf: „Bitte hören Sie das Signal bewusst an, um es vom Signal zur Alarmierung der Feuerwehren unterscheiden zu können.“

Diese Maßnahme soll jährlich immer am ersten Sonnabend im Monat Mai, um 11 Uhr durchgeführt werden (außer an Feiertagen). Im Vorfeld erfolgt durch das Landratsamt eine entsprechende Information.

Im Ernstfall sind beim Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“ folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen! Es wird der Mitteldeutsche Rundfunk empfohlen.
2. Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenspassanten über die Durchsagen!
3. Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
4. Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
5. Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
6. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

## Mikrozensus der EU 2016 - Haushaltsbefragung begonnen

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebungsprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens.

Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Gebäude- und Flächenmanagement (GFM)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg (GFM) festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg (GFM) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der folgenden Fassung fest:

1.1	Bilanzsumme	1.690.952,68 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	14.958,56 Euro
	Umlaufvermögen	1.675.019,61 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	974,51 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	967.658,30 Euro
	Rückstellungen	60.046,47 Euro
	Verbindlichkeiten	577.269,03 Euro
	Rechnungsabgrenzungsposten	85.978,88 Euro
1.2	Jahresüberschuss	942.658,30 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	8.708.474,78 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.765.816,48 Euro
2.	Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 942.658,30 Euro wie folgt:	
2.1	Einstellung zweckgebundene Rücklage Invest	168.755,87 Euro
2.2	Einstellung Gewinnrücklage	147.500,00 Euro
2.3	Vortrag auf neue Rechnung Stiftungsvermögen	
	Entschädigungszahlung Gizef	381.073,47 Euro
2.4	Abführung an den Haushalt der Stadt Freiberg	245.328,96 Euro
	davon Stiftungsvermögen	164.782,85 Euro

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der BSKP Dresden, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschluss 2014 vorliegt. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes GEBÄUDE- UND FLÄCHENMANAGEMENT der Stadt Freiberg, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 09.05.2016 bis 17.05.2016 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Freiberg, den 12.04.2016

gez. Tobias Jaster  
Betriebsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Freiberg

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom 04.05.2016 bis zum 13.05.2016 in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 25.05.2016 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Freiberg, 25.04.2016

  
Sven Krüger  
Oberbürgermeister





## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 07.04.2016

#### Beschluss-Nr. 1-19/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die sich im Eigentum der Stadt Freiberg befindlichen 10 % Geschäftsanteile an der Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH zu einem Kaufpreis von 156.200 € auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme zum Unternehmenswert vom 16.02.2016 zu veräußern.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, den entsprechenden Übertragungsvertrag zu unterzeichnen sowie die weiteren erforderlichen Rechtsgeschäfte zur Durchführung und zum Abschluss der Geschäftsanteilsveräußerung durchzuführen und zu vollziehen.

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 1,  
Enthaltung: 1, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 2-19/2016:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung: Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung der Ortsvorsteher der Stadtteile von Freiberg (Entschädigungssatzung für Ortsvorsteher) vom 08.04.2016

Ja-Stimmen: 26, einstimmig  
*abgedruckt auf Seite 4*

#### Beschluss-Nr. 3-19/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Änderung des Beschlusses 9-12/2015 vom 03.09.2015 wie folgt:

Beschlusspunkt 2:

das die Stadt Freiberg für die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages eine Entschädigungszahlung von 381.073,47 Euro zahlt, Beschlusspunkt 3:

die Entschädigungszahlung von 381.073,47 Euro aus dem Jahresüberschuss 2014 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg zu zahlen, Die Beschlusspunkte 1 und 4 vom 03.09.2015 (Beschluss-Nr. 9-12/2015) bleiben unverändert.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimme: 1,  
Enthaltungen: 4, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 4.1-19/2016:

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (GFM) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb GFM für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der folgenden Fassung fest:

*abgedruckt auf Seite 5*

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4.2-19/2016:

2. Der Stadtrat beschließt die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 942.658,30 Euro wie folgt:

*abgedruckt auf Seite 5*

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4.3-19/2016:

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 5-19/2016:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2016 für den Freiburger Stadtwald zu.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig  
*(Der Plan kann im Büro Stadtrat eingesehen werden.)*

#### Beschluss-Nr. 6-19/2016:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstückes, Teilfläche Flurstück 4065/24, in Freiberg, Darmstädter Straße, an Herrn Prof. Dr.-Ing. Tobias Fieback und Frau Tanja Fieback wohnhaft Brander Straße 65 in 09599 Freiberg

Flurstücks-Nr.: 4065/24 (Teilfläche)  
Grundbuchblatt: 5475  
Gemarkung: Freiberg  
Größe: ca. 5.021 m<sup>2</sup>  
Lage: Darmstädter Straße  
Bodenwert: 18,00 €/m<sup>2</sup>  
Kaufpreis: ca. 90.378,00 €\*  
\* Für die auf dem Grundstück befindliche

Brunnenwasserleitung sind Umlegungskosten i.H.v. 15.000,00 € zu erwarten. Diese Kosten werden von der Stadt Freiberg getragen und demnach bei der Kaufpreiszahlung vom Käufer zum Abzug gebracht. Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

2. Der Stadtrat stimmt der Beurkundung einer Kaufoption am angrenzenden Grundstück für eine Teilfläche des Flurstücks 4065/24 in Freiberg mit einer Größe von ca. 5.800 m<sup>2</sup> für maximal 3 Jahre zu Gunsten o. g. Käufers zu. Dabei wird der Verkaufspreis auf den heutigen Bodenrichtwert für Grünfläche i. H. v. 1,80 €/m<sup>2</sup> (gesamt 10.440,00 €) gebunden. Die Option wird nur wirksam, sofern die künftigen Festsetzungen als private Grünfläche für Maßnahmen des Eingriffsausgleichs in Natur und Landschaft des in der Änderung befindlichen Bebauungsplanes rechtskräftig erfolgen.

3. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt.

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 2,  
Enthaltungen: 5, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 7-19/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Vergabe von Planungsleistungen nach §§ 33 bis 36 HOAI (Objektplanung Gebäude und raumbildende Ausbauten Lph. 3 bis 9), für den Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ in Freiberg, Agricolastraße 35 in 09599 Freiberg.

Ja-Stimmen: 28, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 8-19/2016:

Der Stadtrat beschließt die im Folgenden aufgeführten Entgelte für Standbetreiber zum 31. Bergstadtfest 2016:

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 9-19/2016:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe des Erbbaurechtes für eine Teilfläche am Grundstück Chemnitzter Straße 40 in 09599 Freiberg, Teilflächen der Flurstücken 3506/7 und 3506/2 der Gemarkung Freiberg, derzeit unbebaut, an den Freistaat Sachsen vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Zentrale mit Sitz Wilhelmbuck-Straße 4 in 01097 Dresden unter folgenden Bedingungen und Zweckbindung zu: Flurstück Nr.: Teilflächen 3506/7 und 3506/2

Grundbuchblatt: 6102  
Gemarkung: Freiberg  
Größe: ca. 3.150 m<sup>2</sup>  
(ca. 3.075 m<sup>2</sup> und ca. 75 m<sup>2</sup>)  
Lage: Chemnitzter Straße 40, 09599 Freiberg  
Laufzeit: 60 Jahre  
mit Option zur Verlängerung  
Bodenrichtwert: 36,00 €/m<sup>2</sup>  
(Bodenrichtwert Gewerbe in Ortslage)  
Verkehrswert: 113.400,00 €  
(Grund und Boden 3.150 m<sup>2</sup> a 36 €/m<sup>2</sup>)  
Erbbauzins: 4.536,00 €/Jahr,  
bei einem Erbbauzinssatz von 4 %  
(113.400 € x 4 %).

Die Zahlung erfolgt in zwei Raten, jeweils am 31.05. und 30.11. eines jeden Jahres. Der Erbbauzins wird mit Vertragsabschluss in Form eines Nutzungsentgeltes bis zur Eintragung des Erbbaurechtes im Grundbuch fällig. Es wird die Möglichkeit einer Einmalzahlung eingeräumt, d.h. abgezinster Gesamterbbauzins über 20 Jahre als sofortiger Einzelbetrag, danach weiterführend jährlicher Betrag i. H. v. 4 % des dann aktuellen Bodenrichtwertes.

Zukünftige Nutzung: Helmholtz -Institut für Ressourcen-Technologie Freiberg (HIF) (Versuchshalle mit Brückenbindung zum Bestandsgebäude)

Dem Erbbauberechtigten räumt die Stadt ein Optionsrecht zur Verlängerung der Laufzeit des Erbbaurechtvertrages ein. Die Verlängerungsmöglichkeit erstreckt sich mindestens über den Zeitraum der voraussichtlichen Standdauer des Bauwerkes.

Bezüglich des Erbbauzins sind die Vertragsparteien darüber einig, dass der Erbbauzins wertbeständig sein soll. Der Erbbauzins wird neu festgesetzt, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet festgestellte Preisindex für die Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland („Verbraucherpreisindex für Deutschland“) um mehr als zehn Prozent gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Erbbauzinsfestlegung geändert hat.

Der Erbbaurechtsvertrag wird üblicherweise eine Heimfallklausel (Optionsrecht) enthalten. Erfolgt der Heimfall durch Verschulden des Erbbauberechtigten, trägt der Erbbauberechtigte sämtliche Kosten des Heimfalls. Eine Entschädigung des Erbbaurechtsnehmers bei Erlöschen des Erbbaurechtes durch Heimfall wird ausgeschlossen.

Der Erbbauberechtigte erhält nach 20 Jahren ein Ankaufsrecht, dieses allerdings beschränkt auf das Erbbaurechtsgrundstück. Der Ankauf erfolgt dann zum aktuellen Verkehrswert. Sämtliche mit dieser Beurkundung verbundenen Kosten, einschließlich der Genehmigungen, des grundbuchrechtlichen Vollzuges, die Kosten der Nachtragsurkunde, der Grunderwerbsteuer nach der Erbbauberechtigte zu tragen, ebenso die Kosten des Heimfalls, der Löschung des Erbbaurechtes und der Schließung des Erbbaugrundbuchs.

Die Kosten der Vermessung trägt der Erbbauberechtigte.

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB). Die Maßgaben der VwV Kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 2,  
mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 10-19/2016:

Um eine Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade Towns“ zu ermöglichen, beschließt der Stadtrat der Stadt Freiberg:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die für die Kampagne „Fairtrade Towns“ erforderlichen Anträge zu stellen.

2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, künftig bei Sitzungen der Gremien sowie im Oberbürgermeisterbüro mindestens zwei fair gehandelte Produkte anzubieten bzw. zu verwenden (z.B. Fairtrade Tee bzw. Kaffee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft).

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 1,  
Enthaltungen: 3, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 11-19/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt den Stadtrat Herrn Ralf Kreller zum Mitglied der Jury des Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“ und bestimmt Stadtrat Herrn Dr. Klaus Stürzebecher als dessen Stellvertreter.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Bewerbungsfrist für Teilnehmer des Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“ auf den 30.06. des entsprechenden Jahres festzulegen und die Auswahl des Siegers in der Kalenderwoche 33 des entsprechenden Jahres zu treffen.

Ja-Stimmen: 28, mehrheitlich

### Sitzung des Bau- und Betriebsausschuss vom 24.03.2016

#### Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Firma **Andreas Adam GmbH** 09619 Sayda

den Zuschlag für die Erneuerung sowie Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Merbachstraße zum **Angebotspreis von 536.022,45 € brutto** zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Merbachstraße im Zusammenhang mit der Erneuerung der Mischwasserkanalisation durch die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG und der Rohrnetzauswechslung Trinkwasser durch den Wasserzweckverband Freiberg an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 16 VOB/A das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Den Zuschlag erhält die  
**Firma Andreas Adam GmbH**

**Straßen- & Tiefbau**

**Dresdner Straße 77**

**09619 Sayda**

mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto **568.933,38 €** unter Berücksichtigung des Nebenangebotes 2 und mit Umverteilung des Teilobjektes 0. Die Beauftragung erfolgt erst nach Vorliegen der Fördermittelzusage.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

# SWG gehört bald wieder ganz zu Freiberg

→ Seite 1

**SWG-Geschäftsführer Runge:** Deshalb ist jetzt ein günstiger Zeitpunkt gekommen, die Anteile der bauverein AG zurückzuerwerben.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, die beispielhaft der demografische Wandel mit sich bringt und für die Umsetzung von richtungsweisenden Projekten, werden

wir künftig mit der Stadt Freiberg und der Sparkasse Mittelsachsen als neuer, regionaler Gesellschafter gemeinsame Wege gehen.

Für die Mieter der SWG Freiberg ändert sich dadurch nichts. Alle Mietverträge blei-

ben in ihrer bestehenden Form gültig und auch die vertrauten Ansprechpartner bei der SWG Freiberg bleiben dieselben.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der Stadt Freiberg und der Sparkasse Mittelsachsen zwei starke Partner an unserer Seite haben werden, wenn es darum geht, Freiberg noch lebenswerter zu machen.

## Beschlüsse

### Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 29.03.2016

**Beschluss-Nr. 1/VFA:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 8 Absatz 4 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Punkt 5 Hauptsatzung die Bezuschussung der Gebäudesanierung Dammstraße 12, Flurstück Nr. 1540 über das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ in Höhe von 59.000 Euro im Jahr 2016, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2016. Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 2/VFA:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Bereit-

stellung und Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 95.000 EUR netto im Produkt 28100300 „Veranstaltungen“ vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 für die Maßnahme Bergstadtfest.

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 1, Enthaltung: 1, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 3/VFA:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck. Ja-Stimmen: 10, einstimmig

## Öffentliche Bekanntmachung


### Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Baumschutzsatzung

Die Stadt Freiberg beabsichtigt, die Baumschutzsatzung neu zu beschließen. Nach § 20 Abs. 2 SächsNatSchG hat die Stadt den Entwurf der Baumschutzsatzung einen Monat lang öffentlich auszulegen. Der Entwurf der Baumschutzsatzung liegt in der Zeit von Montag, den 09.05.2016 bis Donnerstag, den 09.06.2016 bei der Stadt Freiberg, 09599 Freiberg, Tiefbauamt, Herderstraße 15, zu folgenden Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.  
Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Freiberg, den 29.04.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Beschlüsse

zu Beschluss-Nr. 8-19/2016:  
Entgelte für Standbetreiber.

Bergstadtfest (pro Tag/m <sup>2</sup> bzw. lfd. m)		Standentgelte		2016	
m <sup>2</sup>	Getränke	Zone I = Obermarkt			14,60 €
		Zone II = Messeplatz (lfd. m)			17,60 €
		Zone III = Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf			13,20 €
		Zone IV = Erbische Str., Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str.			11,60 €
m <sup>2</sup>	Imbiss und Getränke o.nur Imbiss	Zone I = Obermarkt			13,50 €
		Zone II = Messeplatz (lfd. m)			16,50 €
		Zone III = Rathausgiebel, Burgstraße, Weindorf, Bierdorf			12,10 €
		Zone IV = Erbische Str., Petersstraße, Geschw.-Scholl-Str.			10,50 €
lfd. m	Großfahrgeschäfte	Zone II = Messeplatz			15,40 €
lfd. m	Rundfahrgeschäfte, Riesenrad	Zone II = Messeplatz			13,20 €
lfd. m	Laufgeschäft, Geis-terbahn, Autoscooter	Zone II = Messeplatz			11,00 €
lfd. m	Verlosung, Geschick-lichkeitsspiele	Zone II = Messeplatz			8,80 €
lfd. m	Kinderfahrgeschäfte	Zone II = Messeplatz			6,60 €
m <sup>2</sup>	Süßwaren	alle Zonen			8,80 €
m <sup>2</sup>	Händler/ Promotion	alle Zonen			5,50 €
m <sup>2</sup>	Handwerk/Grün-warenhändler	alle Zonen			4,00 €
m <sup>2</sup>	Innenstadthändler	alle Zonen			3,00 €
m <sup>2</sup>	Gastronomen Innenstadt	alle Zonen			4,00 €

Nebenkosten		Anschluss 2016		Verbrauchs- pauschale		
Wachschutz	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller		90,00			
	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller Zweit-Geschäfte		60,00			
	sonst. Händler		45,00			
Reinigung	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller		72,00			
	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller Zweit-Geschäfte		47,00			
	sonst. Händler		37,00			
	Innenstadt Gastronomie Innenstadthändler		11,00 5,50			
Sanitärumlage	Imbiss/ Getränke, Süßwaren, Schausteller		37,50			
	sonst. Händler		15,00			
Wasseranschluss für alle gleich			65,00			
Wasser und Abwasser, pauschal	Imbiss / Getränke		45,00			
	Wohnwagenstellplatz		25,00			
	Süßwaren, sonst. Händler (bis 5 m <sup>3</sup> ) Schaustellergeschäfte		15,00 10,00			
Wasser und Abwasser pauschal incl. Anschluss	Innenstadt (alle)		38,50			
Wohnwagenstellplatz (Bernhard-von-Cotta-Platz)/ Kleine W-Wagen = 50,00 €				100,00		
Stromanschlüsse Handwerk/Innenstadt Händler			30,00		15,00	
Stromverbrauch Imbiss/Getränke gestaffelt nach kW	unter 5 kW		65,00		30,00	
	ab 5 kW		95,00		45,00	
	ab 10 kW		115,00		75,00	
	ab 15 kW		115,00		100,00	
	ab 20 kW		135,00		150,00	
	ab 40 kW		160,00		200,00	
	Schausteller	ab 5 kW		95,00		
		ab 10 kW		115,00		
		ab 15 kW		115,00		
		ab 20 kW		135,00		
	ab 40 kW		160,00			
	ab 60 kW		185,00			
	ab 100 kW		220,00			
	ab 150 kW		220,00			

Abrechnung nach Verbrauch (Ablesung)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 12. Juni 2016 zum Ortschaftsrat Halsbach

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortschaftsrates Halsbach wird in der Zeit vom 23. bis 27. Mai 2016 - während der folgenden Öffnungszeiten an Werktagen - Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 2. Obergeschoss, Zimmer 305, 09599 Freiberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Freiberg bedient werden darf.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.  
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 27. Mai 2016 bis 12:00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 2. Obergeschoss, Zimmer 305, 09599 Freiberg** einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Das Wahllokal befindet sich in Halsbach, Obere Straße 3. Es ist barrierefrei zugänglich. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl wählen wollen, müssen einen gesonderten Wahlbrief absenden.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** im Wahllokal in Halsbach oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

4. Auf Antrag erhalten einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen

4.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

4.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,  
c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2016, 16:00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 2. Obergeschoss, Raum 305, 09599 Freiberg** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, dem 12. Juni 2016, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden (Formular unter der Internetadresse [www.Freiberg.de](http://www.Freiberg.de)).

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, dem 12. Juni 2016, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

5. Mit dem weißen Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel,  
- einen amtlichen gelben Stimmzettelum-

schlag,  
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Freiberg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, welches mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Der orange Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Freiberg, 18.04.2016




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

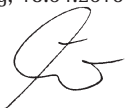
### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Halsbach am Sonntag, dem 12. Juni 2016

Für die o. g. Wahl wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht. Dieser wurde vom Gemeindevwahlausschuss geprüft und wie folgt zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Halsbacher Freie Wähler- gemeinschaft (HFWG)	1. Lamkhizni, Odette	selbstständige Gastwirtin	1986	Obere Straße 3, 09599 Freiberg
	2. Sinner, Sabine	Kita-Leiterin	1956	Obere Straße 5, 09599 Freiberg
	3. Uhle, Jens	Diplom-Informatiker	1972	Siedlersteg 2 A, 09599 Freiberg
	4. Klemm, Elke	Finanzbeamtin	1968	Obere Straße 10 C, 09599 Freiberg
	5. Scholze, Frank	Bauleiter/Kalkulator	1959	Am Gerätehaus 2 B, 09599 Freiberg
	6. Naumann, Dietmar	Zaunbauer	1957	Talweg 37, 09599 Freiberg
	7. Engler, Lisa	Auszubildende Altenpflege	1997	Kreuzermark 10, 09599 Freiberg

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Freiberg, 18.04.2016




Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Ortschaftsratswahl in Halsbach am 12. Juni 2016

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahlberechtigten Bürger und Bürgerinnen des Stadtteiles Halsbach der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl am 12. Juni verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein Briefwahlbüro ein. Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahlunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie dies wollen, in der aufgestellten

Wahlkabine sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben. Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten. Das Briefwahlbüro befindet sich in der **Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 2. Obergeschoss, Raum 305.** Das Briefwahlbüro hat vom **23.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016** wie folgt geöffnet:

<b>Montag</b>	<b>9:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 10.06.2016</b>	<b>9:00 bis 16:00 Uhr</b>

Zusätzlich zu den o. g. Öffnungszeiten steht das Briefwahlbüro für die Bearbeitung von Wahlscheinen in den Fällen des § 14 Abs. 12 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KomWO), (verlorene Wahlscheine) am **Samstag, 11.06.2016** zwischen **9:00 und 12:00 Uhr** und für die Fälle des § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung

ungewöhnlicher Fälle und bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung) auch am **Sonntag, 12.06.2016** zwischen **8:00 und 15:00 Uhr** zur Verfügung.

Freiberg, 18.04.2016




Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Hochwasserschutz Münzbach - Automatische Rechenanlage

- a) Universitätsstadt Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (03731) 273-471, Fax: 273-73-471, E-Mail: tiefbauamt@freiberg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) nicht vorgesehen
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Dammstraße/Gewässer Münzbach, 09599 Freiberg
- f) Art und Umfang der Leistung;
  - 800 m³ Bodenaushub;
  - 130 m³ Stahlbetonarbeiten;
  - 13 t Bewehrungsarbeiten;
  - 35 m Rohrleitung DN 200 PP, DN 400 PP;
  - 2 Stück Betonfertigteilschächte DN 1000, T= 2,5 m; - 6,5 m Rahmenprofile (Betonfertigteile 1,2 x 2,0 m i. L.);
  - 140 m² Verkehrsflächen;
  - 10 St Winkelstützelemente H = 0,80 m;
  - 55 m Stahlgeländer;
  - 50 m³ Oberbodenabtrag;
  - 300 m² Geländeprofilierung/Oberbodenauftrag;
  - 20 t Wasserbausteine;
  - 1 Stück Greifer-Rechenreinigungsanlage einschließlich elektronischer Wasserstandmessung und Automatiksteuerung, Fahrbahnlänge 16 m, 3 Kragstützen;
  - 2 Rechenfelder, Edelstahl 1.4571;
  - Anpassung der Datenfernübertragung an die Leitzentrale des AG
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/Ro/2016: Beginn: 11.07.2016, Ende: 28.07.2017
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind für die gesamte Leistung zugelassen, ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten. Nebenangebote zu Pauschalierungen und Teilpauschalierungen sind nicht zugelassen.
- k) Vergabeunterlagen sind bei folgender An-

- schrift erhältlich: Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de). Auskünfte zur Bestellung erteilt SDV Vergabe GmbH, 0351 4203-1444.
- l) Papierform der Vergabeunterlagen: 160,05 EUR zzgl. 19% MwSt. (Bestellnummer 016108A00, Vergabe-Nr. 01/Ro/2016). Bestellung nur im Internet unter [www.evergabe.de/vu](http://www.evergabe.de/vu). Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Bezahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat, Kreditkarte (VISA, MasterCard) oder auf Rechnung. Leistungsverzeichnisse ggf. auf CD-ROM. Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 0,00 EUR; abrufbar mit kostenpflichtigem Zugang unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de).
- m) entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote 10.05.2016, 14:30 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Universitätsstadt Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (03731) 273-471, Fax: 273-73-471, E-Mail: tiefbauamt@freiberg.de
- p) Deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen; Universitätsstadt Freiberg, Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, Zi. 209, 09599 Freiberg; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /01/Ro/2016: 10.05.2016, 14:30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) - Vertragserfüllung: 5 v.H. der Bruttoauftragssumme
  - Sicherheit für Mängelansprüche: 3 v.H. der Brutto-Abrechnungssumme einschl. Nachträge
- s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen

- t) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) - Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' des VHB vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der 'Eigenerklärung zur Eignung' genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Dazu hat der Bieter auf Anforderung für sich selbst und für nicht präqualifizierte Nachunternehmer vorzulegen:
  - Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (dazu Vorlage der Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierter Jahresabschlüsse oder entsprechend testierter Gewinn- und Verlustrechnungen),

- Angaben zu Leistungen aus den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (dazu Benennung/Vorlage Ansprechpartner des AG; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführt
- Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal,
- Gewerbeanmeldung, Eintragung in der Handelsrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer,
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen bzw. folgende Nachweise und Unterlagen vorzulegen:
  - Nachweis der Haftpflichtversicherung für das Jahr 2016,
  - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG,
  - Nachweis der Eignung der Deponie/Entsorgungsanlage für die Annahme des kontaminierten Erdstoffes,
  - Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN 1090,
  - Angaben zu Art und Umfang der von Nachunternehmern zu erbringenden Leistungen einschließlich Benennung der Nachunternehmer. Firmen, von denen die o.g. Nachweise, Angaben und Unterlagen nicht vorliegen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- v) 29.06.2016
- w) Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

## Impressum

**Herausgeber:**  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister  
Sven Krüger  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Amtlicher Teil und Redaktion:**  
Katharina Wegelt, Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.  
Telefon: 03731/ 273 104  
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail: [pressestelle@freiberg.de](mailto:pressestelle@freiberg.de)  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

**Satz:** satzpunkt HÖNIG,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg  
**Druck:** Dresdner Verlagshaus Technik GmbH,  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

**Vertrieb:** VBS Logistik GmbH,  
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz  
**Auflagenhöhe:** 25.000  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
Alle Rechte beim Herausgeber.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 003-2 - Gewerbegebiet Nord-West - 2. Änderung in Freiberg gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 003 Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West in Freiberg beschlossen.

Um allen interessierten und betroffenen Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 003-2 Gewerbegebiet Nord-West - 2. Änderung, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die Gutachten zum Lärmschutz und zum Boden gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch vom 24.05.2016 bis 27.06.2016 in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten Montag, Mittwoch,

Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht zum Vorentwurf vorliegend:

#### • Mensch und Sachgüter

Ein unmittelbarer Verlust an Wohnbauflächen und an wohnungsnahen Erholungsflächen durch den Bebauungsplan ist nicht gegeben.

Die Minderungen der Beeinträchtigungen für den Menschen werden durch schallschutztechnische Festsetzungen, durch Festsetzungen zur Grünordnung und zu Art und Maß der baulichen Nutzung erreicht.

#### • Tiere und Pflanzen

Bei Berücksichtigung der festzusetzenden Maßnahmen zur Grünordnung und zum Ausgleich und Ersatz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Tiere und Pflanzen zu erwarten.

Die Größe einiger Gewerbebauflächen wird gegenüber dem alten Bebauungsplan etwas reduziert, dafür stehen mehr Flächen für den Ersatz der Eingriffe innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches zur Verfügung.

#### • Grund- und Oberflächenwasser

Der durch Bebauung und Versiegelung bedingte und erhöhte Oberflächenwasserabfluss wird durch ein Regenrückhaltebecken im Wiesenbachtälchen und durch Festsetzungen zur Versickerung von Niederschlagswasser von Dachflächen und befestigten Flächen auf den Baugrundstücken reguliert.

Die Retentionsfunktion auf den Flächen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird ebenfalls durch Extensivierung der Nutzung, Gehölzpflanzungen und Entsiegelungen erhöht.

#### • Boden

Durch verschiedene Maßnahmen wie Entsiegelung, Extensivierung der Nutzung von ehemals landwirtschaftlichen Flächen, Gehölzpflanzungen, Festsetzungen von Teilversiegelungen für Oberflächen, Schutzvorkehrungen zum Umgang mit Böden, Berücksichtigung der Vorschriften zum

Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg werden die erheblichen Eingriffe in den Boden durch Überbauung und Versiegelung im Bebauungsplan Nr. 003 kompensiert.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 003-2 reduziert die Gewerbebauflächen und ermöglicht zusätzliche Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe im räumlichen Geltungsbereich.

Bei Berücksichtigung und Realisierung aller festgesetzten Maßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Boden.

#### • Klima

Durch den Bebauungsplan mit den zulässigen Bebauungen und Versiegelungen gehen Kaltluftentstehungsräume verloren. Durch die Freihaltung des Wiesenbachtälchens von jeglichen Bebauungen und Versiegelungen, durch die Realisierung von Ersatzmaßnahmen mit umfangreichen Gehölzpflanzungen werden die klimatischen Beeinträchtigungen weitgehend minimiert.

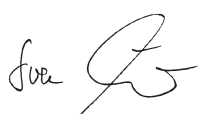
#### • Landschaftsbild

Ein Verlust landschaftsbildprägender Strukturen durch den Bebauungsplan ist nicht zu verzeichnen, da der Standort vor der Erschließung landwirtschaftlich und vom Erwerbsgartenbau genutzt wurde. Gewisse Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes beispielsweise durch die Festsetzung großer Baufelder und den damit verbundenen kompakten Überbauungen sind zwangsläufige Folge (Beeinträchtigungen und Unterbrechungen von Sichtbeziehungen usw.).

Durch Festsetzungen von Maßnahmen des Erhaltes des Grünzuges Wiesenbachtälchen, durch Einbindung des Standortes mittels Gehölzstreifen an den Rändern des Plangebietes sowie durch eine intensive Durchgrünung mit Bäumen und Heckenpflanzungen an den Baufeldern verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Während dieser Zeit können von jedem Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 003-2 Gewerbegebiet Nord-West - 2. Änderung schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 304, vorgebracht werden.

Freiberg, 20.04.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister  
Stadt Freiberg



## Öffentliche Bekanntmachung

### Wiederholung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 019 - „Wohngebiet Loßnitz“ in Freiberg gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch mit Darstellung der umweltrelevanten Informationen

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 019 - „Wohngebiet Loßnitz“ vom Dezember 2015 einschließlich Umweltbericht und dazugehöriger Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes zur Deckung des Bedarfes an Wohnbauland in der Stadt Freiberg.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 019 - „Wohngebiet Loßnitz“ in Freiberg einschließlich Umweltbericht und dazugehöriger Begründung liegt erneut gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom

09.05.2016 - 13.06.2016

in der Stadtverwaltung Freiberg, Foyer des Stadthauses II, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch,  
Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag, von 9.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

#### Mensch, Kultur und Sachgüter

Der geplante Wohnstandort führt zu keinen umweltrelevanten Beeinträchtigungen der Bevölkerung. Er stellt eine Abrundung des Siedlungskörpers im Münzbachtal dar, eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes liegt nicht vor. Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines archäologischen Relevanzgebietes. Auf die Genehmigungspflicht wird in den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hingewiesen.

#### Bodenschutz

Das Vorhaben stellt einen Eingriff in den Boden dar. Die Eingriffe werden im Umweltbericht bilanziert. Eine Kompensation des Eingriffes erfolgt durch den Rückbau einer ehemaligen Möbelfabrik mit Wohnhaus in der Gemarkung Holzhau (anerkannte Maßnahme für das Ökokonto nach Sächsischer Ökokontoverordnung). Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bodenplanungsgebietes Freiberg. Entsprechende Festsetzungen zum Umgang mit Boden sind im Bauleitplan enthalten.

#### Grund- und Oberflächenwasser

Die abwasserseitige Erschließung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Das Oberflächenwasser einschließlich Straßenentwässerung wird über die öffentliche Regenwasserkanalisation in den Münzbach geleitet. Die Einleitmenge in den Münzbach wurde begrenzt. Deshalb wird zum vorbeugenden Hochwasserschutz ein Regenrückhaltebecken innerhalb des Plangebietes errichtet. Eine Beeinträchtigung

von Fließgewässern einschl. zu schützender Uferbereiche, von Standgewässern sowie des Grundwassers liegt nicht vor.

#### Pflanzen, Tiere, Naturschutz

Das Plangebiet wird derzeit als Weidekoppel intensiv genutzt. Gesetzlich geschützte Biotope werden vom Plangebiet nicht direkt berührt. Die vorhandene Trockenmauer an der südlichen Plangebietsgrenze wird erhalten bzw. saniert. Das südwestlich angrenzende Waldgebiet wird bei Einhaltung der festgesetzten Abstandsflächen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Den Unterlagen ist ein Artenschutzfachbeitrag zum Vorkommen von Zauneidechsen und Kammolchen beigefügt. Gemäß Artenschutzfachbeitrag werden artenschutzrechtliche Konflikte und die Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgeschlossen, sofern die Kompensationsmaßnahme (Anlage einer Stein-Stubben-Fläche nordwestlich angrenzend an das Plangebiet) für den Kammolch erfolgt.

#### Klima/Klimaschutz

Klimatische Belange werden nur geringfügig beeinflusst. Kaltluftabflussbahnen werden nicht signifikant zusätzlich beeinträchtigt.

Während der Auslegungsfrist können von Jedem Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 019 „Wohngebiet Loßnitz“ schriftlich an die Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungsamt, Heubnerstraße 15 in 09599 Freiberg eingereicht oder zur Niederschrift zu folgenden Zeiten: montags, mittwochs von 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Zimmer 306 oder 305, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, 20.04.2016



Sven Krüger  
Oberbürgermeister  
Stadt Freiberg





## Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Bauaufsicht der Stadtverwaltung Freiberg die Stelle

### Sachbearbeiter/in Bauverfahren

unbefristet zu besetzen. Bei entsprechender Eignung ist perspektivisch die Übertragung einer Leitungsfunktion vorgesehen.

Der mit dieser Stelle verbundene Tätigkeitsbereich umfasst die baurechtliche und bautechnische Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf der Grundlage bauordnungs- und planungsrechtlicher Vorschriften bis zur Genehmigungs- und Unterschriftsreife. Damit sind u. a. folgende Aufgaben verbunden:

- Bearbeitung von Anträgen auf Vorbescheid und Baugenehmigung
- Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmen und Befreiungen
- Prüfung von Vorlagen der Genehmigungsfreistellung und Anzeigen der Beseitigung
- baurechtliche Beratung Bauwilliger und Entwurfsverfasser zu geplanten Bauvorhaben
- Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen (Feststellung ordnungswidriger Zustände, Entgegennahmen von Beschwerden, Anzeigen und Widersprüchen)
- Bearbeitung sonstiger verwaltungsrechtlicher Angelegenheiten, z. B. Beantwortung von Bürgeranfragen oder Amtshilfeersuchen.

Voraussetzung zur Wahrnehmung der Tätigkeit ist mindestens ein Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Bauingenieurwesen. Von Vorteil sind eine entsprechende Berufserfahrung sowie Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software Probaug.

Wichtige Eigenschaften für diese Tätigkeit sind insbesondere Verantwortungsbewusstsein, Konsequenz bei Entscheidungen und hohe Belastbarkeit. Zudem erwarten wir Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit.

Die Einstellung erfolgt mit 38 Wochenstunden und in der Entgeltgruppe 9 TVöD-VKA. Nach den ersten sechs Monaten der Berufsausübung einer ingenieurmäßigen Tätigkeit richtet sich die Vergütung gemäß den tariflichen Eingruppierungsvorschriften nach der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Freundlichkeit und Teamfähigkeit verfügen und eigenständiges sowie gewissenhaftes Arbeiten selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **20.05.2016** an die Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.



## Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt Kultur-Stadt-Marketing der Stadtverwaltung Freiberg befristet die Stelle

### Sachbearbeiter/in Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Planen und Koordinieren von Maßnahmen des Marketings und der Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit für Events, Märkte, Tourismus, Bibliothek, Stadt- und Bergbaumuseum der Stadt Freiberg und Kultur sowie Kontrolle und Analyse für das gesamte Amt Kultur-Stadt-Marketing
- Planen und Bewirtschaften der jeweiligen Haushaltsbudgets
- Erstellen und Koordinieren von Pressemitteilungen, Bearbeiten von Presseanfragen, redaktionelles Erarbeiten von Beiträgen für Publikationen anderer Herausgeber
- Pflegen und ständiges Erweitern des Foto- und Pressearchivs, redaktionelles Pflegen und strategisches Weiterentwickeln der Internetauftritte der verschiedenen Bereiche (Tourismus, Feste, Märkte etc.), Onlinemarketing, Suchmaschinenoptimierung, Pflegen der Social Media Auftritte
- Planen und Durchführen von Pressekonferenzen und PR-Events
- strategisches Weiterentwickeln der Marketingkonzepte
- Konzeption und Koordinierung der Herstellung und des Vertriebs von Werbemitteln, Druckerzeugnissen, Präsentationen etc.
- Koordinieren von Anzeigenverkauf einschließlich Akquise, Vertragsabwicklung
- Weiterentwickeln des Corporate Designs aller Bereiche des Amtes sowie Kontrolle der Einhaltung einheitlicher Kommunikationsstandards
- Planen und Durchführen von Maßnahmen zum Sponsoring (u. a. Sponsorenakquise).

Im Rahmen der Aufgabenerledigung sind Sie auch Ansprechpartner/in für Medienvertreter, -partner und -kooperationen; Werbeagenturen/Mediengestalter; Werbekooperationen und arbeiten mit diesen zusammen bzw. betreuen diese.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle sind mindestens eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit dem Schwerpunkt Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit und eine einjährige Berufserfahrung. Des Weiteren wird eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit vorausgesetzt. Von Vorteil sind Erfahrungen im Umgang der Systemsoftware Typo3.

Wir suchen weiter eine Persönlichkeit, die insbesondere durch ihr hervorragendes Organisationstalent, ihr Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen überzeugen kann. Darüber hinaus erfordert die Aufgabenbewältigung eine strukturierte und effiziente sowie selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise. Zudem erwarten wir Eigeninitiative und eine hohe Belastbarkeit.

Die Einstellung erfolgt mit 35 Wochenstunden und in der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA. Arbeit in den Abendstunden und an den Wochenenden kann anfallen.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Freundlichkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Kooperationsbereitschaft und Flexibilität verfügen und gerne kreativ tätig sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **20.05.2016** an die Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.



## Kurz notiert

### FAB am Brückentag

#### 6. Mai geschlossen

Die Freiburger Abwasserbeseitigung (FAB) bleibt am Brückentag zu Himmelfahrt geschlossen: am Freitag, 6. Mai. An diesem Tag ist kein Sprechtag im Eigenbetrieb, die Verwaltung bleibt geschlossen. Bei einer Havarie steht der Bereitschaftsdienst wie gewohnt rund um die Uhr unter der Freiburger Rufnummer 26 580 zur Verfügung.

Die FAB bittet alle Kunden, die Sprechzeiten am 3. bzw. 10. Mai zu nutzen.

### Obermarkt: Blumen- und Pflanzenmarkt

Zum Blumen- und Pflanzenmarkt wird am 13. und 14. Mai auf den Obermarkt eingeladen. 20 Gärtner und Händler aus ganz Sachsen werden dort Garten- und Balkonpflanzen, Schnittblumen, Topfpflanzen, Gemüsesetzlinge, Kräuterpflanzen, Blumenzwiebeln, Saatgut und alles was grünt und blüht, anbieten, informiert das Amt für Kultur-Stadt-

Marketing. Die Gartenfachleute mit dem grünen Daumen beraten auch gern und bieten dazu sächsische Qualitätsprodukte an.

Öffnungszeiten:

Freitag, 13. Mai: 8 bis 16 Uhr  
Sonnabend, 14. Mai: 8 bis 16 Uhr  
www.freiberg-service.de

### Wo wird geblitzt im Monat Mai?

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im Mai u. a. an folgenden Straßen:

**Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h**  
Friedeburger Straße (20. KW\*),  
Himmelfahrtgasse (18. KW),  
Münzbachtal (19. KW),  
Wasserturmstraße (22. KW)

**Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h**  
Chemnitzer Straße (22. KW),  
Hainichener Straße (18. KW),  
Halsbrücker Straße (19. KW),  
Käthe-Kollwitz-Straße (20. KW)  
\*Kalenderwoche

## Klappschilder für Straßenreinigung

Durch das Tiefbauamt der Stadt Freiberg mussten im letzten Quartal des Jahres 2015 auf Anordnung der Höheren Straßenverkehrsbehörde alle ortsfesten zeitlich begrenzten Halt- und Parkverbotsschilder zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung zurückgebaut werden. Grundlage für die Handlungsanweisung der Höheren Straßenverkehrsbehörde ist § 45 Abs. 1 der StVO, wonach Verkehrsbeschränkungen nur aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zugelassen sind. Intensive Bemühungen der Stadt Freiberg mit Unterstützung des Sächs. Städte- und Gemeindetages beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, eine mögliche Änderung der Straßenverkehrsordnung zu diskutieren und letztendlich als Gesetz wirksam werden zu lassen, haben bis jetzt leider noch nicht zum Erfolg geführt.

Zurzeit ist die Straßenreinigung nur durch Sonderreinigungen möglich. Das Durchführen von Sonderreinigungen ist sehr aufwendig. Die Beschilderung muss 72 Stunden vorher aufgestellt werden, um sicherzustellen, dass die zu reinigenden Flächen frei von parkenden Fahrzeugen sind.

Durch das Tiefbauamt wurde bereits mit den Sonderreinigungen begonnen. Dazu werden auf den betroffenen Straßen sogenannte Klappschilder aufgestellt, die durch einfaches Aufklappen 72 Stunden vorher das Parkverbot für die notwendige Reinigung anzeigen.

Sämtliche betroffene Straßen werden zurzeit erfasst und ein Ablaufplan für die Sonderreinigungen erstellt. Hierzu erfolgt eine weitere Veröffentlichung.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Tiefbauamtes gern zur Verfügung.

# Verkehrsentwicklungsplan Freiberg 2030

Häufig gestellte Fragen umfassend beantwortet – und Visionen für 2030

Die Verkehrssituation in Freiberg soll verbessert werden – für alle Verkehrsteilnehmer. Dafür ist in den vergangenen Monaten der „Verkehrsentwicklungsplan Freiberg 2030“ erarbeitet worden. Erstmals öffentlich vorgestellt wurde er zur Stadtratssitzung im Februar. Es folgten eine Bürger-Info-Veranstaltung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Vom 11. März bis 8. April lag das umfassende Konzept zudem im Stadthaus II aus, sodass sich die Bürger hier nochmals umfassend informieren und ihre Meinung dazu abgeben konnten. Alle Anregungen, Hinweise und Bedenken werden nun geprüft und entsprechend eingearbeitet, damit der Stadtrat das Konzept im Juni beschließen kann. Häufig gestellte Fragen beantworten Bürgermeister Holger Reuter und Daniela Schäfer, Sachgebietsleiterin Stadtentwicklung.

**■ Warum war so ein Konzept notwendig, was betrachtet es konkret?**

Holger Reuter: Der Verkehr in einer Stadt unterliegt Veränderungen, die sich durch die Verkehrsentwicklung aller Verkehrsarten ergeben. Die Nachfrage ist dabei unterschiedlich ausgeprägt, so dass wir es für notwendig erachtet haben, unsere Verkehrsstrategie mit dem Zielhorizont 2030 auf den Prüfstand zu stellen.

Der sich daraus ergebende Verkehrsentwicklungsplan 2030 soll diese Zielstellung beinhalten. Bei gleichrangiger Betrachtung aller Verkehrsarten – motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Nahverkehr, Rad- und Fußverkehr – wurden Ursachen und Wirkungszusammenhänge im Gesamtverkehrssystem herausgearbeitet.

In der Stadt Freiberg liegen mehrere einzelne Konzepte zur Verbesserung der Verkehrssituation vor – z.B. Radwegkonzept und Verkehrskonzept Altstadt. Im Verkehrsentwicklungsplan erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung des Verkehrs in der Stadt Freiberg.

Durch den Bau der Ortsumgehung Freiberg sind gravierende Verbesserungen im Verkehrsgeschehen der Stadt Freiberg zu erwarten. Gleichmaßen verbleibt ohne den Bau der Ortsumgehung die hohe Verkehrsbelastung in der Stadt, worauf dann auch eine verkehrsplanerische Antwort zu geben wäre. Deshalb wurden zwei Szenarien betrachtet: mit Realisierung der Ortsumgehung Freiberg und ohne sie.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen nach Beschluss des Stadtrates entsprechend der Haushaltssituation der Stadt Freiberg umgesetzt werden

**■ Wir sind die Verkehrsarten betrachtet worden?**

Daniela Schäfer: Es erfolgten umfangreiche Recherchen zu den einzelnen Verkehrsarten. So z.B. wurde eine Haushaltsbefragung von 2.000 zufällig ausgewählten Haushalten zur Verkehrsmittelwahl für die einzelnen Wege durchgeführt. Komplettiert wurde diese Analyse durch Gespräche mit größeren Unternehmen und verschiedenen Einrichtungen, wie beispielsweise Krankenhaus, Bergakademie und Kinder- und Jugendparlament, zu deren Einschätzung der Verkehrssituation in Freiberg. Um gleichrangige Betrachtung aller Verkehrsarten schon bei der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes zu gewährleisten, wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Verkehrswacht, der AG Rad und der Regiobus-Mittelsachsen GmbH gebildet.

**■ Mit der Untersuchung sind Vorschläge erarbeitet worden, um in Freiberg die Verkehrssituation zu verbessern. Wie viele Vorschläge sind denn gemacht worden?**

Daniela Schäfer: Der Verkehrsentwicklungsplan enthält 68 Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses aller Verkehrsteilnehmer in der Stadt Freiberg.

**■ Werden diese alle umgesetzt?**

Holger Reuter: Das Maßnahmenpaket unterscheidet kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Eine Umsetzung der Maßnahmen kann nur entsprechend der Haushaltsituation der Stadt Freiberg erfolgen. Dabei sollen schnellwirksame Maßnahmen mit geringen Kosten kurzfristig umgesetzt werden. Dies betrifft z.B. die Verbesserung der Übersichtlichkeit von Knotenpunkten und die Einrichtung von Querungshilfen für Fußgänger. Über den konkreten Maßnahmenplan entscheidet der Stadtrat.

**■ Welches sind die wesentlichsten Vorschläge?**

Holger Reuter: Hier eine Wertung zu treffen, ist schwierig, denn jeder Betrachter hat sicher unterschiedliche Präferenzen.

Eine entscheidende Maßnahme ist die Neuanbindung des Gewerbegebietes Davidschacht über das Gelände des ehemaligen Ostbahnhofes an die B173. Diese ist sicher nur mittelfristig leistbar, aber doch von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes. Eine andere Herausforderung sind Neugestaltungen des Straßenraumes wie z.B. in der Schönlebe- und Dammstraße. Voraussetzung dafür ist der Bau der Ortsumgehung, da nur damit die notwendige Verkehrsbelastung für die Umsetzung dieser Maßnahmen erreichbar ist. Mit der Fertigstellung der Ortsumgehung ist natürlich auch auf den derzeit viel befahrenen Bundesstraßen die Einrichtung eines geschlossenen Radwegenetzes umsetzbar.

**■ Wird es eine Prioritätenliste geben?**

Daniela Schäfer: Ja, der Verkehrsentwicklungsplan enthält Maßnahmenvorschläge für eine kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung. Darauf aufbauend werden wir dem Stadtrat eine Prioritätenliste vorschlagen, die die Maßnahmen in Umsetzungskategorien I bis III unterteilt.

**■ Ab wann wird mit der Umsetzung begonnen?**

Daniela Schäfer: Mit Beschluss durch den Stadtrat, dem sie im Sommer vorgelegt werden soll, wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. Dabei können Maßnahmen mit geringen finanziellen Auswirkungen und geringem Planungsbedarf zeitnah umgesetzt werden. Baumaßnahmen (Bau- und Sanierung von Straßen, Anlegung von Radwegen) benötigen dagegen einen entsprechenden Planungsvorlauf und die Sicherung der Finanzierung. Bei der Einordnung der Baumaßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung wird auf den Verkehrsentwicklungsplan Bezug genommen.

**■ Wird das Konzept fortgeschrieben?**

Daniela Schäfer: Das Konzept wird bei Bedarf fortgeschrieben, z.B. bei geänderten rechtlichen Vorgaben und geänderter Schwerpunktsetzung hinsichtlich der städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung.

**■ Ist für das Verkehrskonzept auch die Ortsumgehung mit betrachtet worden?**

Holger Reuter: Ja, das Verkehrskonzept enthält eine Variantenuntersuchung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in Szenarien



mit und ohne Ortsumgehung betrachtet und deren Wirkung dahingehend geprüft worden. Allerdings setzen wir für eine positive Verkehrsgestaltung in unserer Stadt nach wie vor auf den Bau der Ortsumgehung

**■ Was bedeutet es für den Verkehr in Freiberg, wenn die Ortsumgehung nicht kommt?**

Holger Reuter: Ohne den Bau der Ortsumgehung sind für die Verkehrsgestaltung innerhalb der Stadt Freiberg nur geringe Spielräume zur Verbesserung der Verkehrssituation gegeben. Im Bereich der Bundes- und Haupterschließungsstraßen können zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses nur Einzelmaßnahmen wie z.B. die Einrichtung von Querungshilfen durchgeführt werden. Auch ein geschlossenes Radwegesystem bliebe Stückwerk.

**■ ... und welche Spielräume würde dahingegen eine Ortsumgehung unserer Stadt bringen?**

Holger Reuter: Mit dem Bau der Ortsumgehung und der damit verbundenen Reduzierung des Verkehrsaufkommens um bis zu 37.000 Kraftfahrzeugen am Tag im innerstädtischen Bereich sind vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf den am meisten belasteten Straßen möglich. Dies betrifft z.B. eine deutliche Entlastung der Wohnbebauungen vom Durchgangsverkehr im Bereich der Spange Karl-Kegel-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße – Berthelsdorfer Straße – Schönelebestraße – Peter-Schmohl-Straße, Bereich Humboldtstraße – Dammstraße.

Die Aufhebung der Trennwirkung zwischen Altstadt und Albertpark durch die Wallstraße. Die Wallstraße (B 101) kann nach dem Bau der Ortsumgehung verkehrsberuhigt werden. Ein in sich geschlossenes Radwegesystem wäre auf den derzeitigen Bundesstraßen möglich.

**■ Zur Bürger-Info-Veranstaltung im März waren weniger als 100 Freibergerninnen und Freibergern gekommen ...**

Daniela Schäfer: Über die Bürger-Info-Veranstaltung hinaus wurde der Verkehrsentwicklungsplan in der lokalen Presse vielfältig vorgestellt. Einzelne Bürger haben die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Verkehrsentwicklungsplan während der Auslegungszeit genutzt. Derzeit liegen zwei An-

regungen bzw. Einwände zum Verkehrsentwicklungsplan vor.

Der Verkehrsentwicklungsplan wurde auch den betroffenen Trägern öffentlicher Belange übergeben. Deren Hinweise und Anregungen werden in den Verkehrsentwicklungsplan eingearbeitet. Es wurde keine ablehnenden Stellungnahmen übergeben. Die Resonanz der Träger öffentlicher Belange war positiv.

In der Informationsveranstaltung im März im Ratssaal wurde der Verkehrsentwicklungsplan in seinen Auswirkungen vorgestellt. Von den anwesenden Bürgern wurde begrüßt, dass die Stadt Freiberg sich dem Verkehrsproblem der Stadt vollumfänglich widmet. Es gab rege Diskussionen zu einzelnen Maßnahmen, wie Fahrradschutzstreifen, Tempo-30-Zonen, zu kurze Ampelzeiten an Fußgängerüberwegen, Verkehrsberuhigungen in einzelnen Straßen, Pendlerparkplätze, und Ortsumgehung.

Da verhältnismäßig wenige Bürger Stellungnahmen zum Verkehrsentwicklungsplan abgegeben haben, könnte man schlussfolgern, dass die derzeitige Verkehrssituation der Stadt Freiberg von der Mehrzahl der Bürger als akzeptabel betrachtet wird.

**■ Wie wird Freiberg verkehrstechnisch 2030 aufgestellt sein?**

Holger Reuter: Das kann wohl keiner so genau vorhersagen, aber einen Wunsch hätten wir schon.

Es wäre wirklich ein großer Gewinn, wenn im Jahr 2030 durch den Bau der Ortsumgehung Freiberg die Stadt Freiberg vom Durchgangsverkehr entlastet wird. Die Wohnqualität durch weniger Lärm und weniger Umweltbelastungen durch Feinstaub wäre in den stark belasteten Wohngebieten Wasserberg, Seilerberg, Teilen der Bahnhofsvorstadt und entlang des Altstadtrings deutlich verbessert. Ein geschlossenes Radwegesystem würde das Verkehrsangebot bereichern. Die Straßenraumgestaltung hätte durch mehr Grün und großzügige Fußgängerangebote gewonnen. Die Wallstraße könnte z.B. verkehrsberuhigt werden, um somit eine bessere Anbindung der Altstadt an den Albertpark zu gewährleisten. Es wäre einfach mehr Lebensqualität für unsere Bürger gegeben.

Foto/Montage: vcd